

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 21/18

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.,
Prüfung der Gebarung;
Subventionsprüfung

StRH I - 21/18 Seite 2 von 6

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise	
EUR	Euro	
m.b.H	mit beschränkter Haftung	
Mio. EUR	Millionen Euro	
Nr	Nummer	
rd	rund	

StRH I - 21/18 Seite 3 von 6

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 62/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 einer Prüfung. Die bauliche Sanierung des Volkstheaters und die damit verbundenen Leistungsvergaben und Transaktionen sowie die inhaltliche künstlerische Tätigkeit der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erhielt für die Geschäftsjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 Subventionen der Stadt Wien für das Haupthaus und das Volkstheater in den Bezirken in der Höhe von insgesamt rd. 21,9 Mio. EUR.

Eine Analyse ausgewählter finanzwirtschaftlicher und theaterspezifischer Kennzahlen ergab, dass sich die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in einer prekären finanziellen Lage befindet und tiefergehend Maßnahmen erforderlich wären, um die Finanzlage nachhaltig zu sanieren.

Die hohe Anzahl an verrechneten Überstunden im Bereich der Technik sowie die Vielzahl an Zulagen, Prämien und Überzahlungen gaben dem Stadtrechnungshof Wien Anlass, Empfehlungen hinsichtlich einer Evaluierung und Vereinfachung des Zulagensystems auszusprechen und Maßnahmen anzuregen, um die Personalaufwendungen zu senken.

Ferner wurden Empfehlungen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems, zur Reglung der Vergabe von Freikarten und zur Administration von Vermögensgegenständen ausgesprochen.

StRH I - 21/18 Seite 4 von 6

Bericht der <u>Magistratsabteilung 7</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der	Anzahl	Anteil in %
Empfehlungen		
Umgesetzt	2	66,6
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

StRH I - 21/18 Seite 5 von 6

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Sinnhaftigkeit der Festlegung von Kennzahlen, deren Nichteinhaltung keine Konsequenzen nach sich ziehen, wäre zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in einer Förderungsvereinbarung festgehaltenen Kennzahlen, werden in erster Linie als Zielsetzungen verstanden, die im Rahmen der wirtschaftlichen Machbarkeit als Durchschnittswert über einen bestimmten Förderungszeitraum erreicht werden sollten. Damit kann ein Überblick über die künstlerische und wirtschaftliche Entwicklung eines Kulturbetriebes geschaffen werden, welcher als Grundlage für künftige Förderungsentscheidungen herangezogen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei der Förderungsabrechnung sind nicht begründete Abweichungen der abgerechneten von den kalkulierten Beträgen von mehr als 3.000,-- EUR und mehr als 10 % zu hinterfragen.

StRH I - 21/18 Seite 6 von 6

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abweichungen werden grundsätzlich immer hinterfragt. Im gegenständlichen Fall wurden jedoch Einzelpositionen statt Hauptgruppen begründet. Die Magistratsabteilung 7 sah daher keinen Grund für eine Beanstandung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Für den Fall der Umsetzung geeigneter Einsparungsmaßnahmen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wären in Hinkunft entsprechend der jährlichen Steigerung der Entlohnungen valorisierte Subventionsbeträge beim Gemeinderat zur Beschlussfassung zu beantragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird im Fall der budgetären Machbarkeit sehr gerne umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2020